

# Krankenhausreform 2023

## Positionierung der Liga-BW

Das Bundesgesundheitsministerium bereitet derzeit eine umfassende Reform des Krankenhaussystems in Deutschland vor. Die Wohlfahrtsverbände der Liga-BW sehen darin nicht nur Folgen für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen der Fachkliniken, sondern auch für zahlreiche angrenzende Bereiche des Gesundheitssystems. Das Reformvorhaben zur Neugestaltung von Finanzierungs-, Struktur- und Leistungssystematik ist daher mit größter Umsicht auszugestalten. Bundes- und Landesregierungen sollten aus Sicht der Liga-BW insbesondere mit Blick auf die folgenden drei Fokuspunkte eine Reform mit Mehrwert für die Gesundheitsversorgung aller Bürgerinnen und Bürgern aufstellen:

- 1) Sicherung der Finanzierung
- 2) Erhalt von Fachkliniken
- 3) Beachtung aller Versorgungsstrukturen

Die Liga-BW ruft dazu auf, in allen Aspekten eine genaue Analyse des Status Quo (im Positiven wie im Negativen) zu betreiben und neue Entwicklungen mit Weitsicht und unter Vermeidung neuer Missstände aufzugleisen.

### **1) Sicherung der Finanzierung – neues System muss bestehende Lücken tatsächlich schließen**

Ziel der Krankenhausreform muss ein Abbau der aktuell vorherrschenden Unterfinanzierung sein. Bei Einführung einer neuen Finanzierungssystematik gilt es, von den tatsächlichen finanziellen Bedarfen aus zu planen, nicht von bisherigen Erlösen. Das Eckpunktepapier zum Gesetzesentwurf spricht von einem System der Vorhaltefinanzierung, welches jedoch weiterhin auch mit Fallvergütungen arbeitet.

Bei einer Finanzierung von Vorhaltekosten ist eine **Anpassung der Budgets** an reale Kostenhöhen vorzunehmen. Eine Koppelung der Vorhaltekosten an erbrachte Leistungen, Leistungsgruppen oder (bundesweit festgelegte) Levelkriterien, unabhängig von regionalen Besonderheiten und Charakteristika der Versorgungsstrukturen (auch im Verbund), ist unbedingt zu vermeiden. Die vorgesehene Einführung eines Fallzahlkorridors zum Vorhaltevergütungsanteil bedeuten einen ökonomischen Anreiz zur Leistungseinschränkung. Hohe Fallzahlen oder optimierte Leistungen werden hierdurch verhindert statt gefördert. Es braucht eine zielführende Trennung und **Differenzierung der Vergütungssystematiken**, sodass diese keinen negativen Einfluss auf Quantität und Qualität der Versorgung haben.

Die Krankenhäuser und Kliniken in Baden-Württemberg schreiben seit Jahren rote Zahlen. Ziel muss es folglich sein, mit der Reform des Finanzierungssystems künftig allen Häusern (mit ihren verschiedenen Strukturen und Leistungsumfängen) eine gesicherte finanzielle Existenz zusagen zu können. Eine ausreichende **Übergangsfrist** bis zum endgültigen Inkrafttreten der neuen Reformstrukturen ist ebenfalls mit dem obersten Ziel einer finanziellen Konsolidierung der Krankenhauslandschaft zu versehen. In einem **Vorschaltgesetz zur Reform** sollten aktuelle Finanzierungslücken behoben werden, um so einerseits Personalkostensteigerungen regelhaft abdecken zu können; andererseits gilt es auch Kosten zu bedenken und zu refinanzieren, die erst durch den Prozess der Umstellung auf die neuen Strukturen entstehen.

Schließlich appelliert die Liga-BW außerdem an die Verantwortung des Landes zur **Finanzierung der Investitionskosten**.

## **2) Erhalt von Fachkliniken – Versorgung von besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg gewährleisten**

Fachkliniken sind als spezialisierte Häuser zur Behandlung von spezifischen Erkrankungen bzw. Erkrankungsgruppe für die Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen unentbehrlich (bspw. Psychiatrische Fachkliniken, darunter auch Kinder- und Jugendpsychiatrie). Zahlreiche Fachkliniken in Baden-Württemberg befinden sich in Trägerschaft der Mitgliedsverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Das derzeitige Eckpunktepapier sieht mit einer Öffnungsklausel die jeweils **landesspezifische Ausgestaltung** von Kriterien für die zukünftige Finanzierungsgrundlagen ebenso wie landesspezifische Definition von Qualitätskriterien und Leistungsgruppen für diese Häuser vor. Die Liga-BW begrüßt diesen Ansatz und appelliert an das Land Baden-Württemberg, in bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Konzept für seine Fachkliniken auszuhandeln, um die Existenz zahlreicher Häuser der Spezialversorgung nicht zu gefährden.

## **3) Beachtung aller Versorgungsstrukturen – Interdependenzen und Angebotsvielfalt in der Gesundheitsversorgung bedenken**

Von einer Krankenhausreform ist die gesamte medizinische und pflegerische Infrastruktur betroffen und damit zahlreiche Angebote der Liga-Mitgliedsverbände, ihrer Träger und Einrichtungen. In der Ausgestaltung der Grundversorgung, die im aktuellen Eckpunktepapier insbesondere durch sog. Level II Versorgungszentren sichergestellt werden soll, ist eine gute vor- und nachgeschaltete Versorgung von Patientinnen und Patienten zu beachten.

**Einrichtungen und Dienste** der Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, der ambulanten Betreuung, der Pflege und der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung werden die Auswirkungen der Auflösung kleinerer oder mittelgroßer Häuser und Kliniken bewältigen müssen. Eine räumliche Verteilung von Abteilungen eines sektorenübergreifenden Versorgungszentrums wird mehr Krankentransporte notwendig machen, die finanzielle und personellen Ressourcen erfordern. Eine Strukturreform kann unmittelbar zu einer stärkeren Auslastung weiterer Akteure im Gesundheitswesen führen, mit entsprechenden Auswirkungen für Qualität und Quantität der Leistungen, die bereits heute vielfach ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen arbeiten (fehlendes Platzangebot, lange Wartezeiten u. a.).

Die im Eckpunktepapier vorgesehene Einschränkung von Krankenhäusern, die von Notfall- und Rettungswägen angefahren werden dürfen, hat deutliche Auswirkungen auf die Schnelligkeit und Qualität der **Versorgung von Notfällen**. Dies wirkt sich insbesondere in der Versorgung

von Patient:innen in Notfallsituationen aus, bei denen ein schneller Therapiebeginn von besonderer Wichtigkeit ist (Bsp. Schlaganfall). Ebenso wird diese Neustrukturierung relevant für die Frage, wie Ereignisse mit einem Massenanfalls von Verletzten (Bsp. Busunfall) zu bewältigen sind.

Eine Krankenhausreform muss weiterhin das **Subsidiaritätsprinzip** im deutschen Sozialstaat beachten und eine Trägervielfalt im Gesundheitssystem gewährleisten. Die Definition von Leistungsgruppen, Qualitäts- und Versorgungsleveln könnte von zahlreichen Kliniken der freien Wohlfahrtspflege in ihrer jetzigen Struktur nicht umgesetzt werden und würde deren Schließung bedeuten. Die Liga-BW warnt vor den Folgen, die das aktuell nicht absehbare Ausmaß der Umstrukturierung von Kliniken und Krankenhäusern für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum hat. Hier würden sich Schließungen von Häusern mit den eben genannten Folgen für angrenzende Versorgungssysteme noch stärker auswirken.

**Herausgeber:**

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.  
Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Herausgegeben: August 2023